

Betreff:

WG: Erhalt des Kalktrichterofens

Betreff: Erhalt des Kalktrichterofens

Sehr geehrter Herr Dr Bluma,

hinsichtlich der aktuellen Fragen zum Kalktrichterofen weise ich als Abteilungsleiter der Unteren Denkmalbehörde nachdrücklich auf dessen herausragende Bedeutung für das historische Erbe Wuppertals hin.

Gemäß § 7 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) sind Eigentümer – und damit auch wir als Stadt Wuppertal selbst – gesetzlich verpflichtet, ihre Baudenkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen.

Ein Abbruch oder der vorsätzliche Verfall dieses eingetragenen Denkmals läuft den rechtlichen Vorgaben direkt entgegen.

Die Stadt unterliegt als Erhaltungspflichtige aufgrund ihrer gemeindlichen Selbstverwaltung und Vorbildfunktion sogar einer strengeren Zumutbarkeitsprüfung bei der Erfüllung ihrer Erhaltungspflicht.

Das leitet sich aus der verfassungsrechtlichen Schutzpflicht der Länder und Gemeinden zur Pflege der Kultur- und Kunstdenkmäler (Art. 18 der Landesverfassung NRW in Verbindung mit § 1 DSchG NRW) ab.

Für die Stadt Wuppertal gelten daher strengere Maßstäbe bezüglich der finanziellen und tatsächlichen Zumutbarkeit von Instandhaltungsmaßnahmen als für private Eigentümer.

Die Schwelle für eine wirtschaftliche „Unzumutbarkeit“ liegt demnach bei Kommunen deutlich höher.

Die Stadt kann sich nicht ohne Weiteres auf knappe Haushaltsmittel berufen, um zwingend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen zu unterlassen.

Ich unterstütze daher die Initiative von Ihnen, Herrn Dr. Bluma, und fordere dringend die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Projektierung sowie zur Erarbeitung eines umfassenden Sanierungskonzeptes ein.

Hierbei empfehle ich zudem die enge Abstimmung mit u.a. dem Gebäudemanagement, welches sich seit Jahren intensiv mit dem Projekt auseinandersetzt und bereits verschiedene Fördermöglichkeiten sowie die Projektvorbereitung für die Grundlagenermittlung (Stand Mai 2026) ausgelotet hat.

In diesen Abstimmungsprozess sind zudem frühzeitig auch der LVR, sowie gegebenenfalls die Bezirksregierung als Obere Denkmalbehörde und Fördergeber einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Florian Schrader

Abteilungsleiter